



Vorsitzende des Stiftungsrates

Ministerin Heike Werner

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Frank Krätzschar

Geschäftsstelle

Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 57 36 62

Telefax: (03 61) 6 57 36 60

E-Mail: manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Erfurt, 25. Februar 2021

Förderprogramm „Aktiv vor Ort“

Thüringen ist ein Flächenland. 80 % der Thüringer leben im ländlichen Raum. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist besonders für kleine Vereine und deren Engagierte eine Ansprechpartnerin. Wo Dachverbände als Vernetzende und Lobbypartner fehlen, entfaltet die Stiftung insbesondere im entlegenen ländlichen Raum große Wirkung.

Mit der aktuellen Studie „Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands“, gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, legte die Stiftung am 10. November 2020 Befunde vor, die darüber Auskunft geben, welche Rolle die Vereinsstrukturen in den Bereichen Brauchtum, Kultur und Heimat in Thüringen spielen und welche Unterstützung sie perspektivisch benötigen.

Diese Vereine wirken identitätsstiftend, gemeinschaftsfördernd, machen den ländlichen Raum lebens- und liebenswert. Sie tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger bei und können als Magnet für Rückkehrer wirken.

Alle Aktivitäten zur gemeinsamen Pflege, Gestaltung und Stärkung der Sozialgemeinschaft im ländlichen Raum sind daher zu fördern. Dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, bedeutet auch Zukunftsförderung für Thüringen. Unabhängig davon bleibt die weitere Förderung von ehrenamtlichen Angeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugend, Sport usw. unberührt.

Daher legt die Thüringer Ehrenamtsstiftung im Auftrag des Freistaats Thüringen ein entsprechendes Förderprogramm „Aktiv vor Ort“ auf. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 700.000,- Euro für Vereine, Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote aus den Bereichen Traditions-, Kultur- und Heimatpflege stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung auf Beschluss der Thüringer Landesregierung zur Verfügung. Sie erfüllt damit ihren in der Satzung (§ 2 Abs. 1) verankerten Stiftungszweck.

Beschluss:

Thüringer Landtag - 7. Wahlperiode Erfurt, der 15.12.2020

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 - ThürHhG 2021 -)

Erläuterungen:

Das Ehrenamt in den verschiedenen Bereichen, z.B. für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Jugend, Nachwuchssport soll durch Aufwandsentschädigungen, Veranstaltungen, individuelle Würdigungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt und gefördert werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projekte und Veranstaltungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit, bspw. der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Gemeinschaft, Kultur und Heimat, vergeben werden.

Zielgruppe

In Thüringen gibt es eine besondere Bindung an das Land. Kultur und Tradition werden derzeit noch stark vom Engagement der Bürger *vor Ort* gepflegt und getragen. Neben den kleineren Sportvereinen sind die Kultur- und Heimat- sowie die Kirmes- und Karnevalsvereine die Hausmarken des kleinräumigen ländlichen Raums. Diese Agierenden kümmern sich oft auch um alle anderen Themen der lokalen Gemeinschaft wie Natur, Brauchtum, Geschichte, dörfliche Kultur und Aspekte des ländlichen Lebens. Ehrenamtliche pflegen die heimische Mundart, schreiben die Geschichte auf, pflegen alte Baudenkmäler, sammeln alte Gerätschaften oder Landwirtschaftsmaschinen und betreiben kleine Museen.

„Die Vereine und Initiativen sind da unterwegs, wo sonst gar nichts ist. Wo die Struktur, auch Infrastruktur, am dünnsten ist, können wir nachweisen, dass die Heimatvereine überproportional vorhanden sind. Sie sind wirklich typisch und halten den ganzen ländlichen Raum am Leben.“

Dr. Thomas Gensicke, Sozialforschung München – Studie „Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands am Beispiel Thüringens 2020“

Durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie sind die Agierenden weiterhin gezwungen, auf digitale Kommunikationswege auszuweichen. Dies verändert die Struktur der Organisationen und führte bereits besonders im Rahmen von Vorstandstätigkeit zu einer starken Mehrfachbelastung. Das Förderprogramm soll daher außerdem die durch digitale Maßnahmen entstandene finanzielle Belastung abfedern.

Förderinhalte

Die Förderung im Programm „Aktiv vor Ort“ entspricht der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung in ihrer gültigen Fassung vom 4. Juli 2013.

Zweck der Förderung (gem. § 2 Abs. 2):

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit
- die Förderung von Modellprojekten

Höhe und Art der Förderung

Die finanzielle Förderung beträgt maximal 5.000,- Euro je Antragstellendem. Diese können für die folgend exemplarisch benannten Sachkosten sowie Kosten für Aufwandsentschädigungen nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz verwendet werden.

Gegenstand der Förderung

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz
- Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- Anteilige Kosten für Miete, Pacht, Strom, Nebenkosten
- Internet- und Telefongebühren
- Kosten für Pflichtversicherungen
- Verbrauchsmaterialien wie Büromaterial, Portokosten
- Maßnahmen zur Digitalisierung der Vereinsarbeit (bis zu 800,- Euro brutto)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für die individuelle Würdigung Ehrenamtlicher
- Kosten für Vernetzung und Veranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms
- Honorare mit einem maximalen Honorarsatz pro Person und Tag von je 300,- Euro brutto

Antragsverfahren

Das Förderprogramm beginnt ab sofort und ist bis zum 31.12.2021 befristet. Anträge können einmalig pro Verein oder Initiative bis zum 01.11.2021 gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt über die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Das Antragsformular und alle Hinweise zur Antragstellung werden über www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/aktiv-vor-ort/ angeboten. Der Antrag gilt als rechtsgültig gestellt, wenn das Original mit Unterschrift der/des Vereinsvorsitzenden bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung vorliegt.

Kontakt und Information

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Löberwallgraben 8

99096 Erfurt

Web: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Verantwortlich:

Brigitte Manke

Geschäftsführerin

Tel.: 0361/65 73 662

Fax: 0361/65 73 660

E-Mail: manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de